

Bonus, Holger

**Article — Digitized Version**

## Don Qichotte, Sancho Pansa und der Wasserpfeffig

Wirtschaftsdienst

*Suggested Citation:* Bonus, Holger (1986) : Don Qichotte, Sancho Pansa und der Wasserpfeffig, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 66, Iss. 12, pp. 625-629

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/136229>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

# Don Quichotte, Sancho Pansa und der Wasserpfeffig

Holger Bonus, Münster

In der Septembarausgabe veröffentlichte der WIRTSCHAFTSDIENST einen Beitrag von Professor Holger Bonus („Eine Lanze für den ‚Wasserpfeffig‘ – Wider die Vulgärform des Verursacherprinzips“). Im Novemberheft erschienen Repliken von Professor Ulrich Brösse („Wasserzins statt Wasserpfeffig!“) sowie von Professor Günther Schmitt und Dipl.-Ing. agr. Martin Scheele („Der ‚Wasserpfeffig‘: Richtungsweisender Ansatz oder Donquichotterie?“). Professor Holger Bonus nimmt zu diesen Repliken Stellung.

---

In Sachen „Wasserpfeffig“ habe ich Händel gesucht<sup>1</sup> und bekommen<sup>2</sup>. Mein Artikel über diesen übel beleumdeten Gegenstand war bewußt provokativ gehalten. Es gebe Trampelpfade des Denkens, schrieb ich dort, und das Verursacherprinzip sei als ein solcher Trampelpfad ganz besonders populär. Ein Vulgärverständnis des Verursacherprinzips nannte ich es, wenn man den Verursacher blindlings mit dem physikalischen Urheber gleichsetze.

Denn volkswirtschaftliche Kosten – also Verzichte als Knappheitsfolgen – seien immer von (mindestens) zwei Beteiligten verursacht, und zwar in symmetrischer Weise. Solche Verzichte seien ja die Folge einer Anspruchskonkurrenz, also überschießender Bedürfnisse, die nicht gleichzeitig zu erfüllen seien; und der Markt trage dem Rechnung, indem er beiden Beteiligten – dem, der zum Zuge komme, und jenem, der leer ausgehe – denselben Verzicht aufbürde. Der eine zahle den Preis und müsse auf alternative Verwendungen des Geldes verzichten, während dem anderen die alternativen Verwendungen offenstünden; beides, das Gut wie sein Preis, hätten aber für die Beteiligten denselben subjektiven Wert (gemessen an der marginalen Zahlungsbereitschaft).

Das Verursacherprinzip verlange nun, schrieb ich, daß alle Verursacher – und nicht etwa nur einer – mit ihrer wirtschaftlichen Verantwortung konfrontiert würden. Im funktionierenden Markt geschehe dies auch, nicht

aber bei externen Effekten. Dort sei es meist der Urheber im physischen Sinne, an dem Knappheitsfolgen des eigenen Handelns vorbeiliefen. Solche sozialen Zusatzkosten seien zu internalisieren, damit allen Beteiligten die Knappheitsfolgen gewärtig seien. Zur Internalisierung aber – und hier liegt das Skandalon – gebe es grundsätzlich zwei Wege. Der erste belaste den Urheber mit den sozialen Zusatzkosten, während es der zweite den physisch Betroffenen überlasse, den Urheber zum Einstellen der Störung zu bewegen. Was die Allokationsfolgen angehe, liefe beides (mit gewissen Qualifikationen) auf dasselbe hinaus<sup>3</sup>, so daß man die Wahl habe und Vorzüge wie Nachteile beider Wege gegeneinander abwägen müsse. Wie auch immer man sich aber entscheide: Dem Verursacherprinzip genügten beide Wege, denn Verursacher der Knappheitsfolgen seien in der Tat alle Beteiligten, physische Urheber und physisch Betroffene.

## Das Coase-Theorem

Ich würde mich glücklich schätzen, wenn solche Einsichten mir selbst gelungen wären; aber ich hatte nur den legendären Aufsatz von Ronald H. Coase variiert<sup>4</sup>,

---

<sup>1</sup> Holger Bonus: Eine Lanze für den „Wasserpfeffig“ – Wider die Vulgärform des Verursacherprinzips, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 66. Jg. (1986), H. 9, S. 451-455.

<sup>2</sup> Ulrich Brösse: Wasserzins statt Wasserpfeffig!, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 66. Jg. (1986), H. 11, S. 566-569; Martin Scheele, Günther Schmitt: Der „Wasserpfeffig“: Richtungsweisender Ansatz oder Donquichotterie?, in: WIRTSCHAFTSDIENST, 66. Jg. (1986), H. 11, S. 570-574.

<sup>3</sup> Beide Wege führen zu pareto-optimalen Allokationen; wegen der unterschiedlichen Verteilung wird es sich jedoch um verschiedene Pareto-Optima handeln.

<sup>4</sup> Ronald H. Coase: The Problem of Social Cost, in: Journal of Law and Economics 3 (1960), S. 1-44.

---

*Prof. Dr. Holger Bonus, 51, ist geschäftsführender Direktor des Instituts für Genossenschaftswesen an der Universität Münster.*

der seinerzeit in der Literatur zu einer ausgedehnten und fruchtbaren Kontroverse geführt hatte<sup>5</sup>, inzwischen aber längst klassisches Gedankengut der Profession geworden ist. Die Coase-Kontroverse soll hier nicht noch einmal ausgefochten werden. Wenn ich gleichwohl Streit provozierte, so geschah es, weil so grundlegende Erkenntnisse wie die von der reziproken Natur volkswirtschaftlicher Kosten gelegentlich auch einmal in erhitzten wirtschaftspolitischen Debatten in Erinnerung gerufen werden müssen.

Und so zog ich denn mit dem Coase-Theorem bewaffnet in das Schlachtfeld der Agrarpolitik. Auch die Einrichtung neuer Wasserschutzgebiete, gab ich zu bedenken, liefe auf eine Anspruchskonkurrenz hinaus. Die Bauern wollten wie bisher düngen, die Trinkwasserverbraucher aber reines Grundwasser; und da beides zugleich nicht mehr gehe, müsse eine Partei zurückstehen. Auch hier seien Verursacher der Knappheitsfolgen nicht die Bauern alleine, sondern in symmetrischer Weise auch die Trinkwasserverbraucher. Auch hier gebe es deshalb grundsätzlich zwei Wege, soziale Zusatzkosten zu internalisieren: einmal könnten die Bauern versuchen, den Wasserverbrauchern die Einwilligung zur Fortsetzung der bisherigen Düngung abzukaufen, und zum anderen könne es den Wasserverbrauchern anheimgestellt werden, die Bauern zur Einstellung des Düngens zu bewegen. Da beide Marktlösungen in der Praxis nicht funktionieren könnten, habe der Gesetzgeber eingegriffen. Mit der Ausweisung neuer Wasserschutzgebiete habe er ein bestimmtes Marktergebnis gewissermaßen vorweggenommen und so getan, als hätte sich die Nachfrage nach Trinkwasser auf dem Markt gegenüber der Nachfrage nach Düngung als die kaufkräftigere durchgesetzt. Das besage aber noch nichts darüber, wer den Preis zu entrichten habe: die

Bauern in Form von Mindererträgen oder die Wasserverbraucher in Form eines Preisaufschlages. Beide Varianten seien mit dem Verursacherprinzip im Einklang; und die Auswahl unter ihnen sei deshalb nicht eine Prinzipienfrage, sondern eine Frage politischer Klugheit.

### Der Nutzen von Prinzipien

Wozu werde ein Verursacherprinzip dann aber überhaupt benötigt, hält Ulrich Brösse dem nunmehr entgegen. Das ökonomisch verstandene Verursacherprinzip drücke allenfalls eine ökonomische Selbstverständlichkeit aus; eine Entscheidungshilfe gebe es nicht<sup>6</sup>.

Gut, daß die Frage nach dem Nutzen von Prinzipien im Umweltschutz endlich einmal gestellt wird. Wir sind nämlich auf dem besten Wege, uns die reichen Möglichkeiten der Umweltpolitik durch ein unbedachtes „management by principles“ zu verstellen. Inzwischen gibt es im Umweltschutz das Verursacher-, das Vorsorge-, das Gemeinlast-, das Kooperations-, das Risiko- und das Nutznießerprinzip<sup>7</sup> zu beachten, die vielfältig miteinander kollidieren und die – je nach Bedarf und Partei – von Politikern und Ministerialen wie Knüppel aus dem Sack gezogen werden, um damit auf die jeweilige Gegenseite publikumswirksam einzudreschen. Nicht diejenige Politik ist aber richtig, die einem Prinzip am besten ent-

<sup>5</sup> Vgl. etwa Alfred Endres: Die Coase-Kontroverse, in: Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 133 (1977), S. 637-651.

<sup>6</sup> U. Brösse, a.a.O., S. 566 f.

<sup>7</sup> Vgl. Werner Meißner: Prinzipien der Umweltpolitik. Vortrag auf dem IV. Zukunftskongreß der Landesregierung von Baden-Württemberg „Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft: Wege zu einem neuen Grundverständnis“, Stuttgart, 17./18. 12. 1985. – Meißners „Nutznießerprinzip“ ist allerdings nichts anderes als einer der beiden Wege, soziale Zusatzkosten nach dem Verursacherprinzip zu internalisieren: der Nutznießer einer umweltpolitischen Maßnahme zahlt an den (physischen) Urheber, dem durch die Maßnahme Einkommenseinbußen entstehen.

VERÖFFENTLICHUNGEN DES HWWA-INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG-HAMBURG

NEUERSCHEINUNG

Eckhardt Wohlers, Günter Weinert

## UNTERSCHIEDE IN DER BESCHÄFTIGUNGSENTWICKLUNG ZWISCHEN DEN USA, JAPAN UND DER EG

Großoktav, 295 Seiten, 1986, brosch. DM 48,-

ISBN 3-87895-307-0

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG

spricht (welchem unter den vielen angeführten?), sondern diejenige, die ökonomisch durchdacht und politisch handhabbar ist.

Das Verursacherprinzip – ein kompliziertes, delikates und offenbar wenig verstandenes Konzept – eignet sich schlecht zum Dreschflegel; seine „Vulgärform“ ist da viel handlicher. Aber wenn man sich die Mühe macht, über die wirklichen Ursachen volkswirtschaftlicher Kosten nachzudenken, bietet es eine sehr klare Entscheidungshilfe. Es besagt, daß alle Beteiligten an kosten-trächtigen Arrangements in voller Kenntnis der entstehenden volkswirtschaftlichen Kosten selbständig abzuwägen haben, ob sie diese Kosten verantworten können und wollen oder nicht. Bei externen Kosten geht das nur, wenn die sozialen Zusatzkosten (also die externen Kostenpartikel) internalisiert werden, soweit pareto-relevant. Diese Internalisierung kann freilich auf zwei verschiedenen Wegen und nicht nur auf einem einzigen erfolgen, wie es die „Vulgärform“ des Prinzips glauben machen will.

Brösse bemängelt am ökonomisch verstandenen Verursacherprinzip, daß es nichts zum eigentlich Entscheidenden beitrage, nämlich zur Aufteilung der volkswirtschaftlichen Kosten unter die Beteiligten. Diese Aufteilung könne nicht das Verursacherprinzip regeln, sondern nur ein Markt<sup>8</sup>.

Falsch, Ulrich Brösse. Nicht anders als das ökonomisch verstandene Verursacherprinzip entscheidet auch der Markt verschieden, je nach Ausgangsverteilung. Wenn man den Haushalten das Recht auf nitratarmes Wasser zubilligte und der Markt funktionierte, so müßten die Bauern den Haushalten dieses Recht abkaufen, und die Kosten lägen bei den Bauern. Billigte man umgekehrt den Landwirten ein Recht auf die bisherige Düngung zu, so müßten es ihnen die Haushalte abkaufen; und jetzt hätten auch auf einem (funktionierenden) Markt die Haushalte die Kosten zu tragen.

### Ein intelligenter Vorschlag

Einen intelligenten Vorschlag macht Brösse, um dem eigentlichen Ärgernis meines Artikels zu begegnen. Dieses besteht ja darin, daß ein Prinzip, das bisher weithin als eindeutige Richtschnur für die Umweltpolitik gegolten hatte, nun mit einem Male zu schillern beginnt und geradezu als Legimitation für Subventionen herhalten soll. Diese Gefahr ist mir selbst schmerzlich bewußt; aber darf man deshalb die wirklichen Zusammenhänge einfach unter den Teppich kehren?

Um also Doppeldeutigkeiten zu vermeiden, regt Brösse an, möge man Normen setzen und als Verursacher diejenigen heranziehen, welche die Normen nicht

einhalten<sup>9</sup>. Beispiel: kollidieren zwei Autos in einer Kreuzung, so ist das an sich die Folge einer Anspruchskonkurrenz um das knappe Gut Straßenfläche. Beide Beteiligten sind, ökonomisch gesehen, Verursacher – solange es keine Ampeln gibt. Danach ist alles klar: wer bei Rot in die Kreuzung einfährt, haftet für den Schaden. Sollte man so nicht auch in der Umweltpolitik verfahren?

Normen führen zusätzliche Nebenbedingungen in das System ein, was zu andersartigen Knappheitsfolgen und neuen Schattenpreisen führt<sup>10</sup>: das Pareto-Optimum verlagert sich. So kann man in reinen Wohngebieten die Durchfahrt von Lastkraftwagen verbieten, um dort die Ruhe zu garantieren. Man kann untersagen, daß in Villengebieten Hochhäuser errichtet werden – und man kann Wasserschutzgebiete ausweisen, in denen Intensivdüngung unzulässig ist. Das ist legitim und ökonomisch ähnlich zu beurteilen wie die Änderung der Regeln im Fußballspiel.

Nur ändert das nichts am hier diskutierten Problem. Wenn man in einem Villengebiet die Durchfahrt von Lastwagen verbietet, so nehmen diese eben einen anderen Weg und belästigen jetzt die Menschen anderswo. Eine Umverteilung findet statt, was man nicht einfach ignorieren sollte<sup>11</sup>.

Verkehrsregeln sind insofern ein schlechtes Beispiel. Sie senken die Kosten für alle Verkehrsteilnehmer in drastischer Weise und büden niemandem besondere Lasten auf<sup>12</sup>. Aber was soll geschehen, wenn die Einführung von Normen massiv zu Lasten einer Gruppe geht, die Nichteinführung aber zu Lasten einer anderen? Dann sind wir geradewegs zurück bei Coase und müssen uns fragen, wer eigentlich der Verursacher einer Störung ist, der wir mit Hilfe von Normen zu Leibe rücken wollen. Wer also soll den Verzicht auf Intensivdüngung in den neuen Wasserschutzgebieten bezahlen, Bauern oder Wasserverbraucher?

### Komplizierte Manöver

Hoch zu Roß, mit eingelegter Lanze und in klappernder Rittersrüstung traben jetzt Günther Schmitt und Martin Scheele in die Arena. So ganz sattelfest in der ökonomischen Theorie sind die beiden freilich nicht; sie greifen an, wo niemand steht, reiten komplizierte Manöver,

<sup>8</sup> U. Brösse, a.a.O., S. 567.

<sup>9</sup> U. Brösse, a.a.O., S. 567.

<sup>10</sup> H. Bonus, a.a.O., S. 454.

<sup>11</sup> Vgl. Heino von Meyer: Verteilungswirkungen einer umweltpolitisch motivierten Reform der Agrarpolitik. Vortrag auf der 27. Jahrestagung der Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e. V. in Freising-Weihenstephan, 8. bis 10. Oktober 1986.

<sup>12</sup> Vgl. Thomas C. Schelling: On the Ecology of Micromotives, in: Public Interest 25 (1971), S. 61-98, hier: S. 61 f.

wo der gerade Weg viel besser wäre, und fallen öfter auch schon mal vom Pferd.

Da bestimmen sich die Opportunitätskosten eines Gutes A analog aus der Höhe seines potentiellen Produktionsbeitrages, also der Menge des Gutes B, die durch die produktive Verwendung des Gutes A hergestellt werden könnte (Menge? Gemeint ist das Wertgrenzprodukt von A in der Produktion von B); und da werden Einbußen aus der Minderproduktion des Gutes B als Folge des Verkaufes von Gut A unter Effizienzbedingungen durch den Erlös für das Gut A mindestens ausgeglichen<sup>13</sup> (mindestens? Was meinen die edlen Kämpfer hier mit Effizienz? Effizienz in der Produktion, im Tausch, oder aber Pareto-Optimalität? Die beiden ersten reichen nicht hin, um den Ausgleich von Einbußen zu garantieren; und bei Pareto-Optimalität werden die Einbußen genau, nicht aber „mindestens“ ausgeglichen).

Nein, wenn man schon so ins Detail gehen will (wozu eigentlich?), dann ist mathematischer Formelkram dem verbalen Herumstochern in heikler Materie durchaus vorzuziehen. Mit durchgerostetem Schwert wird das Turnier kaum zu gewinnen sein.

Die Rechtsprechung, so der Ritter und sein Knappe, habe einen Eigentumsanspruch der Landwirte auf das Grundwasser verneint. Folglich müsse der Nitratreintrag in das Grundwasser als unzulässige Nutzung des kollektiven Gutes Wasser interpretiert werden. Die Eingriffe lägen auch unterhalb der Enteignungsschwelle, so daß Entschädigungszahlungen insoweit nicht ausgelöst würden. Da die Verbraucher gemeinsame Eigentümer seien, würden sie sich durch keinerlei marktwirtschaftliche Impulse dazu bringen lassen, ohne Gegenleistung auf ihren Rechtsanspruch zu verzichten, um ihn den Bauern dann wieder abzukaufen. Wenn ich für diese extravagante Denkfigur Regeln der Logik geltend machen wolle, so handle es sich dabei jedenfalls um keine Regeln bekannter Art<sup>14</sup>.

Wacker gefochten, aber leider am falschen Ort. Wenn man den Wasserverbrauchern einen Anspruch auf nitratarmes Wasser zubilligte, dann müßten in einer Marktlösung die Bauern den Verbrauchern solchen Anspruch abkaufen, hatte ich ja selbst geschrieben<sup>15</sup>. Wie aber, wenn man den Landwirten das Recht zubilligt, wie bisher zu düngen?

Vorschnell und ohne Not ziehen sich die ritterlichen Mannen aus der Frontlinie hinter den schützenden Wall der Rechtsprechung zurück. Wie die im Falle „Wasser-

pfennig“ entscheiden wird, steht in den Sternen. Soll das aber Ökonomen davon abhalten, über die volkswirtschaftlichen Kosten von Normen und darüber nachzudenken, wer diese Kosten tragen sollte? Vielleicht können die Richter ja auch einmal von den Ökonomen etwas lernen?

### Ökonomische Anspruchskonkurrenz

Ritter und Knappe hätten es sich da getrost einfacher machen können. Wenn die Verbraucher in der Tat den Anspruch auf sauberes Wasser haben, wie die beiden meinen, und wenn die Bauern deshalb sämtliche Kosten tragen sollen, dann ist Coase schon aus dem Sattel, und man kann sofort zum nächsten Punkt übergehen. Wozu das ganze Schlachtgetöse? interessant wird es erst, wenn man die ökonomische Anspruchskonkurrenz als den Kern des Problems akzeptiert; und nach langem Hin und Her finden sich die Recken auf diesem Kampfplatz endlich doch noch ein.

Dabei verwechseln sie sogleich Renten und Quasirenten<sup>16</sup>, denen sie eine tendenzielle Verhinderung der effizienten Anpassung der Faktorallokation zuschreiben<sup>17</sup> – wiederum ohne zu sagen, was „effiziente Anpassung“ angesichts der Existenz von Quasirenten eigentlich sein soll<sup>18</sup>. Und dann sind sie aus der zentralen Arena der Anspruchskonkurrenz auch schon wieder verschwunden, um sich nunmehr der Politik zuzuwenden.

Denn die Preise, welche die Landwirte bei einem ihnen etwa konzidierten Anspruch auf Wassernutzung für ihren Verzicht verlangen würden, diese Preise entsprächen ja keineswegs dem Schattenpreis der Wassernutzung, so die nächste Attacke der beiden Kämpen (die dabei übersehen, daß Quasi-Renten im Schattenpreis durchaus enthalten sein können). Die Agrarpolitik habe die Agrarpreise über das Gleichgewichtsniveau hinaus angehoben, und deshalb würden die Bauern vom Verbraucher eine überhöhte Entschädigung verlangen. Diese Agrarpolitik aber folge wahlpolitischen Opportunitäten und sei von Macht und Einfluß der involvierten Interessengruppen abhängig. Eine von den Landwirten ausgehandelte Entschädigung würde deshalb weniger ökonomische Daten widerspiegeln als vielmehr das Durchsetzungsvermögen der landwirtschaftlichen Interessenvertreter. „Schon die Tatsache, daß die Landwirte

<sup>15</sup> H. Bonus, a.a.O., S. 455.

<sup>16</sup> Vgl. etwa Holger Bonus: The Cooperative Association as a Business Enterprise, in: Journal of Institutional and Theoretical Economics 142 (1986), S. 310-339; hier, S. 325 f. und die dort angegebene Literatur.

<sup>17</sup> M. Scheele, G. Schmitt, a.a.O., S. 573.

<sup>18</sup> Selbstverständlich gibt es auch bei Existenz von Quasirenten Effizienz. Vgl. etwa das Konzept der effizienten Firmengrenze bei Oliver E. Williamson: The Economic Institutions of Capitalism, New York, London 1985, S. 96-98.

<sup>13</sup> M. Scheele, G. Schmitt, a.a.O., S. 570 f.

<sup>14</sup> M. Scheele, G. Schmitt, a.a.O., S. 571 f.

ihre infolge der Düngungseinschränkung entstehenden Einkommenseinbußen nicht vermittels Preiserhöhungen kompensieren können, hätte Bonus ein Indiz dafür sein müssen, daß mit den Agrarpreisen bereits jetzt Renten abgedeckt werden, die, soweit sie durch wasser-schutzrechtliche Auflagen zu erodieren drohen, nun vermittels umweltpolitisch begründeter Transfers abgesichert werden sollen“, kommt es da würdevoll-bemüht herangestellt<sup>19</sup>.

### Veränderung von Besitzständen

Aber der Angriff läuft abermals ins Leere. Wie sollten die Landwirte Einkommenseinbußen im Preis weitergeben, wenn der Preis doch fixiert ist? Ausdrücklich hatte ich vom „Fluch der Agrarpolitik“ gesprochen, die sich darauf versteife, die Landwirtschaft über hohe Festpreise zu fördern, was diese unter anderem der Möglichkeit beraube festzustellen, ob sie ihre ökologischen Abschreibungen verdienen könnte oder nicht<sup>20</sup>.

Der zitierte Text zeigt deutlich, worum es dem ritterlichen Gespann bei der ganzen Auseinandersetzung wirklich zu tun ist: da die Bauern illegitime Renten bezögen, meinen sie, dürfe man die allmähliche Erosion solcher Renten im Gefolge von Umweltnormen nicht behindern; denn diese Erosion wirke ja in die richtige Richtung. Die Renten gehörten ohnehin abgeschafft.

Aber gerade das war überhaupt nicht mein Thema gewesen. Nicht nach Legitimität oder Illegitimität der vorgefundenen Besitzstände hatte ich gefragt, sondern wie man auf die *Veränderung* solcher Besitzstände durch *neue Umweltnormen verursachergerecht* eingehen sollte. Grundsätzlich sei der Wasserpfennig kompatibel mit dem Verursacherprinzip, hatte ich gefolgert; und gegeben die EG-Agrarpolitik mit ihrer Förderung durch Festpreise, bliebe kaum etwas übrig als diese „zweite Variante“ des Prinzips. Da der Wasserpfennig zudem die Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion fördere – was wohl im Sinne von Scheele und Schmitt sein dürfte<sup>21</sup> –, sei er gemessen am Status quo ein Fortschritt<sup>22</sup>. Dem ist auch heute nichts hinzuzufügen.

Der tapfere Ritter und sein Knappe haben die ganze Zeit über die falsche Schlacht geschlagen. Wenn man ihre Grundposition teilt, wonach im Einkommen der

Bauern abgepreßte Renten enthalten seien, die zu berücksichtigen sich von selbst verbiete, und wenn man wie sie davon ausgeht, das Grundwasser sei Kollektiveigentum der Verbraucher, dann erübrigt sich natürlich die gesamte Auseinandersetzung; die Schlacht um das Verursacherprinzip fällt aus. Es genügt dann, die Grundposition zu konstatieren; denn damit wird die „zweite Variante“ des Prinzips von vorneherein ausgesondert.

### Bäuerliche vs. industrielle Landwirtschaft

Nach so viel fröhlicher Polemik nun aber doch ein nachdenkliches Wort zur Legitimität von agrarpolitischen Besitzständen. Sind abgepreßte Renten – unterstellt einmal, sie seien abgepreßt – wirklich in jedem Falle illegitim?

Würden wir unsere Agrarproduktion ganz dem freien Markt überlassen, so würde der größte Teil der jetzigen Struktur sehr rasch untergehen. Statt dessen bekämen wir eine kleine, räumlich zusammengeballte, hochtechnisierte Agrarindustrie. Ökologisch wäre das sogar unbedenklich; denn diese Industrie würde in der Lage sein, sämtliche Abfälle den Umweltnormen entsprechend zu entsorgen. Ökonomisch effizient wäre das alles *sicherlich*.

Aber wollen wir es wirklich? Kompakte Agrarindustrie in einigen begünstigten Lagen, Kleingärten um die Städte herum, und Wald oder Wildnis überall sonst? Ist uns die gewachsene kleinbäuerliche Kulturlandschaft, die uns so sehr geprägt hat, wirklich gleichgültig, so daß wir sie einfach fallenlassen könnten?

Ich frage das ungeschützt, die Antwort weiß ich nicht. Aber wenn man die Frage verneint – wozu ich persönlich neige –, dann wäre diese Kulturlandschaft auch ein öffentliches Gut; und ein institutioneller Rahmen, der sie schützt (und mit ihm die Rente), wäre ökonomisch in ähnlicher Weise legitim wie der soziale Rahmen der Sozialen Marktwirtschaft.

Andererseits: die so konservierte Struktur wäre dann eben gerade nicht mehr gewachsen wie früher, sondern im höchsten Grade künstlich, museal<sup>23</sup>, von Landschaftsplanern durchwaltet; die Bauern würden ein zweites Einkommen als Landschaftsgärtner erzielen<sup>24</sup>. Wollen wir wirklich eine synthetische Kulturlandschaft?

Ich glaube, niemand von uns kann solche Fragen heute schon beantworten. Schmitt und Scheele aber sei ins Stammbuch geschrieben, daß es mehr gibt auf der Welt als nur ökonomische Effizienz<sup>25</sup>.

<sup>19</sup> M. Scheele, G. Schmitt, a.a.O., S. 574.

<sup>20</sup> H. Bonus: Eine Lanze . . . , a.a.O., S. 455.

<sup>21</sup> M. Scheele, G. Schmitt, a.a.O., S. 573.

<sup>22</sup> H. Bonus: Eine Lanze . . . , a.a.O., S. 455.

<sup>23</sup> Vgl. dazu Hermann L ü b b e: *Historisierung und Ästhetisierung. Über Unverbindlichkeiten im Fortschritt*, in: Zeitschrift für Ästhetik und allgemeine Kunstwissenschaft 30 (1985), S. 5-22.

<sup>24</sup> Vgl. dazu Staatlicher Landschaftspfleger – eine Alternative für unsere Landwirte?, Mainauer Gespräch, 14./15. 11. 1986; Klaus Peter K r a u s e: Die Bauern als Gärtner bezahlen?, in: FAZ vom 3. 12. 1986.

<sup>25</sup> Anders gesagt: wenn ein Zustand ineffizient erscheint, so schließt das keineswegs aus, daß er innerhalb eines anderen – und vielleicht besseren – institutionellen Rahmens effizient sein könnte. Ebenso können „abgepreßte“ Renten in einem anderen Rahmen dem Grunde nach legitim sein.